



2022.03277

**P.P.** CH-1951  
Sion

Paste CH SA

Herr  
Guy Parmelin  
Bundesrat  
Vorsteher des Eidgenössischen  
Departements für Wirtschaft, Bildung und  
Forschung  
Bundeshaus Ost  
3003 Bern



Unsere Ref. DWTI - SPR  
Ihre Ref. /

Datum 17. August 2022

## Stellungnahme zum Vorentwurf über das Investitionsprüfgesetz

Sehr geehrter Herr Bundesrat  
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 18. Mai 2022 haben Sie uns gebeten, zum titelerwähnten Entwurf Stellung zu nehmen.

Das Ziel der Investitionsprüfung besteht laut dem erläuternden Bericht in der Verhinderung einer Gefährdung oder Bedrohung der öffentlichen Ordnung oder Sicherheit durch Übernahmen von inländischen Unternehmen durch ausländische Investoren.

Es wird dabei davon ausgegangen, dass die hauptsächlichen Gefährdungen oder Bedrohungen von Auslandsinvestitionen oder Investoren mit einer staatlichen Nähe ausgehen. Entsprechend sollen Übernahmen durch ausländische staatliche oder staatsnahe Investoren in allen Branchen einer Genehmigungspflicht unterliegen. Zusätzlich wird definiert, in welchen besonders kritischen Bereichen für alle ausländischen, staatliche und private, Investoren bei Übernahmen von inländischen Unternehmen eine Genehmigungspflicht besteht. Kleine Unternehmen werden hingegen grundsätzlich ausgenommen, indem eine allgemeine Bagatellschwelle gesetzt wird.

Gemäss der vom Bund bei externen Stellen in Auftrag gegebenen Regulierungsfolgeabschätzung (RFA) wird auf volkswirtschaftlicher Ebene mit Einbussen in Bezug auf die Standortattraktivität und die Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Wirtschaft zu rechnen sei. Die Autoren der Analyse kommen zum Schluss, dass mit einem solchen neuen Instrument hohe wirtschaftliche Kosten einhergehen, welche dem sicherheitspolitischen Nutzen einer Investitionsprüfung gegenüberstehen. Letztere liessen sich aber nicht quantifizieren, weshalb die Autoren der RFA keine definitive Empfehlung abgeben wollen.

Der Walliser Staatsrat teilt grundsätzlich die Bedenken bezüglich der wirtschaftlichen Einbussen. Im Lichte der jüngsten Entwicklungen auf der weltpolitischen Ebene ist es vor allem ein politischer Entscheid, ob die Schweiz (wie 2/3 der OECD-Länder) ein solches Instrument einführen soll oder nicht. Entscheidend wird es dabei aus unserer Sicht sein, dass man die Grundkriterien für die Beurteilung der Fälle nicht zu einschränkend ansetzt werden und die zuständige Behörde (d.h. SECO) zügig die verschiedenen Fälle abhandelt. Durch die in Art. 7 Abs. 1 gesetzte maximale Behandlungsfrist von einem Monat scheint uns diese Vorgabe erfüllt zu sein.



Da es in der Tat möglich ist, dass ausländische, politisch motivierte Direktinvestitionen die nationale Sicherheit und öffentliche Ordnung gefährden könnten, insbesondere bei Investitionen in kritische Infrastrukturen wie z.B. in den Bereichen Energie, Telekommunikation oder in Güter, die sowohl für zivile und militärische Zwecke eingesetzt werden, können Auslandsinvestitionen in diesem Zusammenhang als kritisch eingestuft und damit eine Investitionsprüfung rechtfertigen.

Nach Abwägung der verschiedenen Interessen und Auswirkungen des vorliegenden Vorentwurfes unterstützt der Staatsrat die Einführung eines Investitionsprüfgesetzes. Es muss jedoch sichergestellt werden, dass der Bund die Auswirkungen eines solchen Gesetzes periodisch überprüft und quantifizieren lässt. Nur so kann sichergestellt werden, dass man nicht mit «Kanonen auf Spatzen» schießt. In diesem Sinne schlagen wir vor, dass im vorliegenden Vorentwurf ein Abschnitt aufgenommen wird, in welchem die regelmässige Evaluation des Gesetzes behandelt wird. Nur so kann garantiert werden, dass drohende übermässige wirtschaftliche Einbussen verhindert werden können.

In diesem Sinne bedanken uns für die Möglichkeit zur Stellungnahme und verbleiben mit freundlichen Grüßen.

Im Namen des Staatsrates

Der Präsident

  
**Roberto Schmidt**



Der Staatskanzler

  
**Philipp Spörri**

Kopie an [wp-sekretariat@seco.admin.ch](mailto:wp-sekretariat@seco.admin.ch)